



Wallonie ABSCHNITT B – SCHÄTZUNG DES GEBÄUDES ⁽¹⁾

1) ZWECK DES IMMOBILIENGESCHÄFTES:

.....
.....
.....

2) BETROFFENE PARZELLE(N) – **Anlage A ergänzen**

3) STADTPLANUNGSZERTIFIKAT Nr. 1;

- ANLAGE
- OHNE ⁽²⁾
- URBANISTISCHE INFORMATIONEN GEMÄSS TITEL V, KAPITEL 1, ARTIKEL D.IV 99 DES GRE (GESETZBUCH DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG)

4) SEKTORENPLAN/-PLÄNE MIT BESTIMMUNG (LOKALISIERUNG) DER IMMOBILIE:

- ANLAGE Anzahl:
- OHNE ⁽²⁾

5) GEOGRAFISCHER SITUATIONSPLAN DER IMMOBILIE:

- ANLAGE Anzahl:
- OHNE ⁽²⁾

6) PLAN/PLÄNE DES VERMESSUNGSTECHNIKERS: (mindestens zwei Exemplare in Papierform + per E-Mail die digitale Version)

- VORKATASTRIERT, IN ANLAGE Anzahl:
- NICHT VORKATASTRIERT, IN ANLAGE Anzahl:
- VORKATASTRIERUNG IN DIESEM FALL NICHT ERFORDERLICH Anzahl:
- PLAN IN DIESEM FALL NICHT ERFORDERLICH

7) SCHÄTZUNG(EN) VON VOR ÜBER 1 JAHR, DIE VOM KOMITEE ODER VON EINEM DRITTEN DURCHGEFÜHRT WURDEN:

- ANLAGE(N) Anzahl:
- EXISTIERT NICHT

8) HANDELT ES SICH UM EINEN ANTRAG ZU EINEM SICHTVERMERK ODER ZUR RATIFIZIERUNG EINER SCHÄTZUNG?:

- NEIN
- JA ⁽³⁾ Anzahl:

9) KONTAKTGENEHMIGUNG:

Mit dem oder den aktuellen Eigentümern:

- JA
- NEIN

Mit dem oder den aktuellen Nutzern:

- JA
- NEIN

(1) Die dem Erwerbskomitee übertragenen Aufgaben haben unvermeidliche Kosten zur Folge, die der Antragsteller übernehmen muss und für die er entweder eine Zahlung tätigt oder eine Provision auf der betroffenen Behörde oder auf das Konto des Erwerbskomitees zahlt, an das sich der Antragsteller wendet. Das Erwerbskomitee informiert den Antragsteller über die Art und Weise, wie dieser die verschiedenen Kosten zu bezahlen hat.

(2) Achtung: In diesem Fall autorisiert der Auftraggeber das Erwerbskomitee dazu, (falls notwendig) den Antrag zu stellen, und trägt die eventuellen Kosten.

(3) Als Anlage sämtliche Dokumente beifügen, die zur Schätzung der Immobilie beigetragen haben

10) SONSTIGE NÜTZLICHE AUSKÜNFTE:

(Bsp.: Vorangehende Kontaktaufnahme zum Eigentümer, zu eventuellen Amateuren etc.) – *als Anlage(n) mit der Benennung „ANLAGE Z“ mit Nummerierung* (z. B.: Z001, Z002 etc.) beifügen.

.....
.....
.....
.....
.....

Ansprechpartner:

NAME: VORNAME:

EIGENSCHAFT:

TEL / GSM: E-Mail:

Ausgestellt in Den/...../.....

Unterschrift und Eigenschaft der beauftragten Person(en):

- (1) Die dem Erwerbskomitee übertragenen Aufgaben haben unvermeidliche Kosten zur Folge, die der Antragsteller übernehmen muss und für die er entweder eine Zahlung tätigt oder eine Provision auf der betroffenen Behörde oder auf das Konto des Erwerbskomitees zahlt, an das sich der Antragsteller wendet. Das Erwerbskomitee informiert den Antragsteller über die Art und Weise, wie dieser die verschiedenen Kosten zu bezahlen hat.
- (2) Achtung: In diesem Fall autorisiert der Auftraggeber das Erwerbskomitee dazu, (falls notwendig) den Antrag zu stellen, und trägt die eventuellen Kosten.
- (3) Als Anlage sämtliche Dokumente beifügen, die zur Schätzung der Immobilie beigetragen haben